

Ressort: Gesundheit

Bundesregierung: Medizinalcannabis aus Deutschland frühestens 2020

Berlin, 02.09.2018, 13:28 Uhr

GDN - Cannabis aus Deutschland zur medizinischen Nutzung wird frühestens im Jahr 2020 zur Verfügung stehen. Die Planungen würden "von einem ersten Anbau und einer ersten Ernte im Jahr 2020" ausgehen, heißt es in der Antwort des Bundesgesundheitsministeriums auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion, über die das "Redaktionsnetzwerk Deutschland" (Montagsausgaben) berichtet.

"Bis Medizinalcannabis aus dem Anbau in Deutschland für Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht, wird der Bedarf weiterhin über Importe gedeckt." Nach Ministeriumsangaben hat die zuständige "Cannabisagentur" des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bisher 15 Einfuhrgenehmigungen erteilt. Ursprünglich war die erste Ernte von Cannabis für medizinische Zwecke für 2019 geplant gewesen. Hintergrund der Verzögerungen sind die Probleme bei der Vergabe der Produktion. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte eine erste Ausschreibung im März 2018 beanstandet und gestoppt. Laut Ministerium ist eine neue Ausschreibung im Juli veröffentlicht worden - dabei geht es um die Produktion von 10.400 Kilogramm Medizinalcannabis innerhalb von vier Jahren. In der ersten Ausschreibung waren 6600 Kilogramm vorgesehen gewesen. "Es ist geplant, die Aufträge im ersten Quartal des Jahres 2019 zu vergeben", heißt es in der Antwort auf die Anfrage der Liberalen im Bundestag. Der FDP-Gesundheitsexperte Wieland Schinnenburg sagte, das Vorgehen des BfArM sei weiter unbefriedigend. "Durch eine schlampige Ausschreibung wurde die Produktion in Deutschland um mindestens ein Jahr verzögert", sagte der Bundestagsabgeordnete. Die neue Ausschreibung sehe eine viel zu geringe Produktionsmenge vor. Sie decke nur die derzeitige Importmenge ab, obwohl alle Anzeichen für einen deutlich steigenden Bedarf sprechen würden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-111257/bundesregierung-medizinalcannabis-aus-deutschland-fruehestens-2020.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619